

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Pirimor** 

Überarbeitet am 09-Mrz-2023 Version 1.01 Ersetzt Version Vom: 17-Jan-2022 Produktcode INS00147-32 Druckdatum 09-Mrz-2023 ADM.03400.I.2.A

9510136

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

## **Pirimor**

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Verwendungen, von denen

Insektizid; Gewerbliche Verwendung Es liegen keine Informationen vor

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ADAMA Northern Europe B.V P.O. Box 355 3830 AK Leusden, The Netherlands Tel: (+31) (0) 33 2056800

Weitere Informationen siehe

E-Mail-Adresse msds.ane@adama.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Im Notfall: Wenden Sie sich an eine der folgenden Giftnotrufzentralen.

BE: +32 70 245 245

NL: +31 30 274 88 88 - Rufnummer für medizinisches Fachpersonal.

DE: +49 30 19240

Allgemeine Notrufnummer: 112

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

zinetarang gemas vererang (ze) in izizzeete [ezi ]	
Akute orale Toxizität	Kategorie 3 - (H301)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 2 - (H319)
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1 - (H317)

Karzinogenität	Kategorie 2 - (H351)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält Pirimicarb

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

#### Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H301 - Giftia bei Verschlucken

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Sicherheitshinweise

P261 - Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe/Schutz-kleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P330 - Mund ausspülen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P308 + P311 - BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P321 - Besondere Behandlung (siehe ergänzende Anweisungen zur Ersten Hilfe auf diesem Kennzeichnungsetikett)

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen

## EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

## Weitere Sätze für PPP

SP1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SPa1 - Um die Bildung von Resistenzen zu verhindern, sollten Sie dieses Produkt durch Produkte mit einer anderen Wirkungsweise abwechseln. Der IRAC-Code für die

Wirkungsweise des Wirkstoffs dieses Produkts lautet 1A

SPe3 - Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone zu

Oberflächengewässer einhalten (siehe Risikominderungsmaßnahmen).

SPe8 - Gefährlich für Bienen und andere bestäubende Insekten. Das Produkt sollte früh morgens oder spät abends aufgetragen werden.

SPo - Das behandelte Gewächs/die behandelte Fläche erst nach Trocknen des

Spritzbelages wieder betreten.

## 2.3. Sonstige Gefahren

May form flammable dust-air mixture at elevated temperature.

PBT & vPvB Das Produkt enthält keine Substanz(en), die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Informationen zur endokrinen

Keine bekannt.

Störung

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr:	Index-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifischer Konzentratio nsgrenzwert (SCL):	M-Faktor	REACH-Regis trierungsnum mer
Pirimicarb	23103-98-2	245-430-1	006-035-00-8	47-53	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 3 (H331) Skin Sens. 1 (H317) Carc. 2 (H351) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)		M=10 M=100	Keine Daten verfügbar
Lignosulfonic acid, sodium salt	8061-51-6	617-124-1		4-6	Eye Irrit. 2 (H319)			Keine Daten verfügbar
Sodium dioctyl sulphosuccinate	577-11-7	209-406-4		1-3	Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)			01-211949129 6-29
Quartz (SiO2)	14808-60-7	238-878-4		<0.3	Not classified			Keine Daten verfügbar

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATEs) gemäß Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind in dieser Tabelle angegeben, sofern vorhanden..

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. BEI Exposition oder

falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Bei

Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

ADAMA Seite 3 / 13

Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenkontakt

Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht

reiben. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Haut mit Wasser

und Seife waschen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser Verschlucken

trinken. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Ärztliche Hilfe anfordern.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sicherstellen, dass ärztliches Selbstschutz des Ersthelfers

Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere

Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Rötung und tränende Augen verursachen. Brenngefühl. Langandauernder Kontakt Symptome

kann Rötung und Reizung verursachen. Husten und/oder Keuchen. Atembeschwerden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Sonstige Angaben Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Hinweise zum sicheren Umgang

Augen und Kleidung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Einatmen

von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach Allgemeine Hygienevorschriften

dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort Lagerbedingungen

lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Belgien
Magnesium Silicate		TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>
14807-96-6		
Quartz (SiO2)	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 0.1 mg/m <sup>3</sup>
14808-60-7		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor. Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

**Abgeschätzte** Es liegen keine Informationen vor.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC. predicted no effect concentration)

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Dichtschließende Schutzbrille. Augen-/Gesichtsschutz

Handschutz Geeignete chemikalienresistente Schutzhandschuhe tragen. Die Schutzhandschuhe

> müssen den Spezifikationen der Norm EN 374 genügen (Schutz-Index 6, entsprechend > 480 Minuten Durchdringungszeit [Permeation]). Erforderliche Handschuh-Materialien sind z.B. Nitril-Kunststoff (0,4 mm), Polychloropren-Kunststoff (0,5 mm), Butyl-Kunststoff (0,7

Haut- und Körperschutz Wenn erforderlich, geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung – z.B. dichtschließende

> Schutzbrille oder Augenschutz gemäß Norm EN 166, Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374, Schuhwerk gemäß Norm EN 13832, wasserabweisenden engmaschigen Schutzanzug

(35 % Baumwolle, 65 % Polyester) - tragen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

dem Umgang mit dem Produkt waschen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Es liegen keine Informationen vor.

Umweltexposition

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkungen</u>
Aussehen			
Physikalischer Zustand	: Fest Granulat		
Farbe	: grün		
Geruch	: Keine Daten verfügbar		
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	: 7.7-9.35	CIPAC MT 75	solution (1%)
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt / Siedebereich °C	: Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt °C	: Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht entzündbar	EEC A.10	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	: Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenze			
Dampfdruck kPa	: Keine Daten verfügbar		
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit(en) mg/l	: Keine Daten verfügbar		
Verteilungskoeffizient Log Pow	:		Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene

Angaben

Selbstentzündungstemperatur °C : >140

**Zersetzungstemperatur** °C : Keine Daten verfügbar **Viskosität, kinematisch** mm2/s 40 : Nicht zutreffend

°C

Oberflächenspannung: Keine Daten verfügbarPartikelgröße: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte g/ml : 0.58 CIPAC MT159

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv Brandfördernde Eigenschaften : Not oxidizing

# **9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale** Es liegen keine Informationen vor

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber Keine.

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

statischer Entladung

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Übermäßige Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Meerschweinchen OECD 406

Werte Spezies Methode Bemerkungen Ratte LD50 oral mg/kg 87 **OECD 401** LD50 dermal mg/kg >2000 Ratte **OECD 402** LC50 Einatmen mg/l 1.41 Ratte **OECD 403** Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut nicht Kaninchen **OECD 404** Reizt die Augen Kaninchen **OECD 405** Schwere Augenschädigung/Augenreizung

: Kein Hautallergen

Chronische Toxizität

Keimzell-Mutagenität Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : Nicht eingestuft

Karzinogenität

Sensibilisierung

Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

Reproduktionstoxizität . Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : Not toxic for the reproductive system

STOT - einmalige Exposition

Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : Keine Daten verfügbar

STOT - wiederholte Exposition

Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : Keine Daten verfügbar

## 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

## 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

**Endokrin disruptive Eigenschaften** Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

**Krebstiere 48-stündige EC50 mg/l**: 0.046 Daphnia magna **Algen 72-Stunden-EC50 mg/l**: ----

Sonstige Pflanzen EC50 mg/l : ----

<u>Chronische aquatische Toxizität</u> <u>Werte</u> <u>Spezies</u> <u>Methode</u> <u>Bemerkungen</u>

Fische NOEC mg/l : 10 Pimephales promelas 32d

Statisch

verfügbar

Keine Daten verfügbar Keine Daten

Krebstiere NOEC mg/l 0.0009 Daphnia magna 21d

Algen NOEC mg/l Keine Daten

verfügbar Keine Daten

Sonstige Pflanzen NOEC mg/l verfügbar

Terrestrische Toxizität Vögel LD50 oral mg/kg Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : 20.9 Virginiawachtel

Bienen LD50 oral µg/bee Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : 4.0

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau Wasser DT50 Tage Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : > 32 **SETAC** 25° C

**Boden DT50 Tage Chemische Bezeichnung** 

**OECD 307** 201 °C Pirimicarb : 38.6

**Bioabbaubarkeit** Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient: Werte Methode Bemerkungen n-Octanol/Wasser Log Pow

Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : 1.7

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** 

Chemische Bezeichnung

Pirimicarb Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Adsorption/Desorption Methode Werte Bemerkungen Chemische Bezeichnung

Pirimicarb : 163.8 - 6533 KOC

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
The components in this formulation do not meet the criteria for classification as PBT or vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Gemäß den lokalen Verordnungen

verwendeten Produkten entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Eine nicht ordnungsgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann

gefährlich und ungesetzlich sein.

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

<u>ADR</u>

**14.1 UN-Nummer** UN2757

**14.2 Ordnungsgemäße** CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Pirimicarb)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 6.114.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN2757, CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Pirimicarb), 6.1, III, (E),

Umweltgefährlich

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 61, 274, 648

Klassifizierungscode T7 Tunnelbeschränkungscode (E)

RID

**14.1 UN-Nummer** UN2757

14.2 Ordnungsgemäße CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Pirimicarb)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 6.114.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN2757, CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Pirimicarb), 6.1, III, Umweltgefährlich

**Umweltgefahr** Ja

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 61, 274, 648

Klassifizierungscode T7

**IMDG** 

**14.1 UN-Nummer** UN2757

**14.2 Ordnungsgemäße** CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Pirimicarb)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 6.114.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN2757, CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Pirimicarb), 6.1, III, Meeresschadstoff

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

14.5 Meeresschadstoff P
Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Sondervorschriften 61, 223, 274 EmS-Nr F-A. S-A

IMDG Stowage and segregation Category A SW2 Es liegen keine Informationen vor

14.7 Massengutbeförderung auf

Es liegen keine Informationen vor

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IATA

**14.1 UN-Nummer** UN2757

**14.2 Ordnungsgemäße** CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Pirimicarb)

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen 6.114.4 Verpackungsgruppe III

Beschreibung UN2757, CARBAMAT-PESTIZID, FEST, GIFTIG (Pirimicarb), 6.1, III

14.5 Umweltgefahr Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

Sondervorschriften A3, A5 ERG-Code 6L



## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **Nationale Vorschriften**

Handelsname / Bezeichnung Registriernummer(n) Datum

Nicht zutreffend Nicht zutreffend Nicht zutreffend

BL National Regulations

Die Zulässigkeit dieses Produktes wurde gemäß dem Königlichen Dekret (Koninklijk Besluit

betreffende het bewaren, het op de markt brengen en het gebruiken bestrijdingsmiddelen

voor landbouwkundig gebruik) überprüft. Das Produkt ist zugelassen.

## **Europäische Union**

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

## Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkungen unterliegen (Verordnung (EG)( Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

## Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht Es wurde eine Risikobewertung durchgeführt gemäß der Richtlinie (EC) Nr. 91/414 oder

gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1107/2009.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

## Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H301 - Giftig bei Verschlucken

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H331 - Giftig bei Einatmen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Legende Section 8: EXPOSURE CONTROLS/PERSONAL PROTECTION

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

Grenzwert Maximaler Grenzwert \* Hautbestimmung

Überarbeitet am 09-Mrz-2023

Revisionsgrund SDB-Abschnitte aktualisiert

Abkürzungen und Akronyme

ADR - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

ADN - European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways

CAS Number - Chemical Abstracts Service number EC Number - EINECS and ELINCS Number

EINECS - European Inventory of Existing Commercial Substances

ELINCS - European List of notified Chemical Substances

IATA - International Air Transport Association

ICAO-TI - Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG - International Maritime Dangerous Goods

LC50 - Lethal Concentration to 50 % of a test population

LD50 - Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)
OECD - Organization for Economic Co-operation and Development

PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

RID - Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

STOT - Specific Target Organ Toxicity

vPvB - Very Persistent and Very Bioaccumulative

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches

H301 - Giftig bei Verschlucken

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

#### Einstufungsverfahren

Klassifizierung anhand von Testdaten.

Classification based on the decision of the plant protection

authority in Belgium.

Klassifizierung anhand von Testdaten. Klassifizierung anhand von Testdaten.

Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode. Klassifizierung anhand einer Berechnungsmethode.

## Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

#### Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht

als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene

Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**